Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1863

4.12.1863 (No. 285)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. Dezember.

Nr. 285.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

⊙ **Berlin**, 2. Dez., Abends. In der schleswig-holsteinischen Debatte des Abgeordnetenhauses sprachen heute die Abgg. Wagener, Jakoby, Groote, Schulze-Delitzsch Reichensperger und Wincke. Nach persönlichen Bemerkungen der HH. v. Bunsen, Graf Bethusy, v. Bismarck, v. Sybel, v. Cieskowski vertheidigen dann noch die HH. v. d. Heydt und Virchow ihre Anträge. Berichterstatter Twesten widerlegt die gegen den Kommissionsantrag gerichteten Angriffe, und es wird sodann bei namentlicher Abstimmung der Antrag des Hrn. v. d. Heydt und der konservativen Partei mit 268 gegen 37 Stimmen und 15 Enthaltungen (Polen), dann der Waldeck'sche Antrag mit 264 gegen 37 Stimmen und 15 Enthaltungen verworfen, der Kommissionsantrag dagegen mit 231 gegen 63 und 15 Enthaltungen angenommen.

Hamburg, 1. Dez. Man telegraphirt der Wiener „Presse": „Die Dänen räumen heimlich zur Nachtzeit ihre Depots in Holstein. Die friedliche Bewegung für Herzog Friedrich von Augustenburg ist im Steigen."

Hamburg, 2. Dez. (W.T.-B.) Im Herzogthum Schleswig ist nunmehr amtlich im Namen Christian's IX. das Verfassungsgesetz vom 18. November promulgirt worden.

Paris, 3. Dez. (Sch. M.) Der Moniteur veröffentlicht den Finanzbericht Fould's. Die ungedeckte Schuld beträgt im Ganzen 972 Millionen. Der Bericht entwickelt die Nothwendigkeit einer Anleihe von 300 Millionen, welche zur Konsolidirung der Schatzscheine verwendet werden soll.

Krakau, 2. Dez. Gestern erfolgte die Schlußverhandlung in dem Prozesse gegen Bentkowski; der Angeklagte wurde auf Grund des Strafgesetzbuches zu einmonatlichem Kerker verurtheilt.

London, 2. Dez. Die Bank hat ihren Diskonto auf 7 pCt. erhöht.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Dez. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist heute Vormittag 10 Uhr 35 Min., von Heidelberg kommend, dahier eingetroffen, um Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Luise zu Höchstderen Geburtsfeste zu beglückwünschen. Der hohe Gast gedenkt bis morgen am Großherzoglichen Hofe zu verweilen.

Stuttgart, 2. Dez. Zur Präsidentenwahl in der Abgeordnetenkammer waren heute 86 Abgeordnete anwesend. Im ersten Wahlgang wurde Duvernoy mit 48, im zweiten Probst mit 48, im dritten Weber ebenfalls mit 48 Stimmen in Vorschlag gebracht. Frhr. v. Varnbüler erhielt im ersten und zweiten Wahlgang 34, im dritten 35 Stimmen.

München, 2. Dez. (A. Ztg.) Die von den beiden Gemeindekollegien der Residenzstadt an Se. Maj. den König gestern abgesendete Adresse lautet:

In ernster Stunde wenden sich die allerunterthänigst unterzeichneten beiden Gemeindekollegien von München an Ew. K. Majestät. Die Ehre Deutschlands ist in Schleswig-Holstein verpfändet, und ihre Einlösung die heiligste unabweisbare Aufgabe. Alle Gemüther sind in fieberhafter Aufregung und alle Blicke richten sich nach dem Monarchen, der von jeher die festeste Stütze der Rechte Schleswig-Holsteins gewesen. Ueberzeugt, daß Ew. Kgl. Majestät mit vollstem Herzen in dieser schweren Stunde zu Ihrem Volke stehen, erlauben sich die beiden Gemeindekollegien in tiefster Treue und Anhänglichkeit dem einstimmigen Wunsch der Hauptstadt und des ganzen Vaterlandes Ausdruck zu geben, und die Bitte an Ew. Kgl. Majestät zu richten, in Ihre getreue Hauptstadt zurückzukehren, welche Ihrer Ankunft täglich mit heißer Sehnsucht entgegensieht und Sie mit Jubel begrüßen wird. München, 1. Dezbr. 1863. (Folgen die Unterschriften.)

* **Darmstadt**, 1. Dez. Am Schluß der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer, in welcher die Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern fortgesetzt wurde, dankte v. Löw der Regierung für ihre patriotische Haltung in der schleswig-holsteinischen Sache. Finger erwiedert, daß er lieber gesehen hätte, wenn die Regierung den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt habe, als daß sie, was selbstverständlich, ihr Kontingent zur Disposition stellte.

Mainz, 30. Nov. (Fr. J.) Heute Abend fand auch hier unter ungeheurem Volkszudrang eine Versammlung in der Sache Schleswig-Holsteins statt. Dr. Görtz, durch Beistimmung zum Vorsitz berufen, eröffnete und schloß dieselbe. Hr. Dr. Wittmann hielt einen ausführlichen Vortrag, in welchem er zeigte, daß es das Gefühl der Nothwehr sei, welches alle Parteien des deutschen Volks in dieser Sache einige, sowie die Vertheidigung eines unzweifelhaften Rechts gegen fremde Vergewaltigung. Redner schlug eine Resolution etwa folgenden Inhalts vor: Die Versammlung erkenne die Ehre und das Recht des deutschen Volks gefährdet; sie erkenne es als heilige Pflicht, zur Rettung dieser höchsten Güter des Volkes jedes Opfer zu bringen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Redner gedachte anerkennend der in dieser Sache von der hessischen Regierung bewiesenen, den Wünschen des Volkes entsprechenden Haltung, und Dr. Wenzel beantragte, der Resolution einen Ausdruck dieser Anerkennung zuzufügen und die Regierung aufzufordern, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten. (Angenommen.) Dr. Mellinger fand das Recht in dieser heiligen deutschen Sache so klar, daß Jeder, „ob er einen Kittel oder eine Krone trage", der Dem entgegentrete, für einen Verräther am Vaterland zu erklären sei; seine kräftige Rede fand rauschenden Beifall. Durch Beistimmung wurde eine Kommission ernannt, in deren Hände die Fortführung dieser Angelegenheit gelegt wurde.

Kassel, 1. Dez. (Fr. J.) Die Ständeversammlung wird in wenigen Tagen im Besondern zum Zweck der Verwilligung eines Matrikularbetrags in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und wahrscheinlich wegen beabsichtigter Vertagung zur Verwilligung der Steuern auf ein halbes Jahr einberufen werden.

Gotha, 1. Dez. (Volks-Ztg.) Die von dem Berliner Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenossen behufs Ueberreichung einer Adresse an den Herzog von Schleswig-Holstein gesandte Deputation wurde am 28. v. Mts. von dem Herzog empfangen. Die Deputation bestand aus den HH. Fabrikbesitzer Diersch, Kaufmann Gärtner und Rentier Hermann. Auf ihre Ansprache antwortete der Herzog:

Meine Herren! Empfangen Sie meinen wärmsten Dank für die patriotischen Wünsche, die Sie mir ausgesprochen haben. Ich begrüße in Ihnen alte Kampfgenossen; mit mir zusammen haben Sie für dieselbe vaterländische Sache auf dem Schlachtfelde eingestanden. Trübe Tage sind seitdem über mein Land dahingegangen. Meine Schleswig-Holsteiner haben das Schwerste männlich ertragen. Ich verdanke es Ihrer Wirksamkeit, meine Herren, und der so viel anderer Vereine, daß diese Jahre des Leidens die Bande, die mein Land mit Deutschland verbinden, noch fester geknüpft haben. Jetzt stehen wir vor der entscheidenden Wendung. Es gilt, mein Recht, welches zugleich das Recht meines Volkes ist, mit Entschlossenheit und Ausdauer zu verfechten. Für die höchsten Güter dürfen wir den höchsten Einsatz nicht scheuen. Ob wir von neuem zu den Waffen greifen müssen, das liegt noch in Gottes Hand; unsere Pflicht ist es, uns auch auf den Kampf vorzubereiten. Für diesen Fall werden — das bestätigen mir ihre Worte — die alten Kriegskameraden durch die That bewähren, daß sie der Fahne Schleswig-Holsteins treu geblieben sind. Ihrem Beispiel wird ein jüngeres Geschlecht begeistert folgen. Dann kann der Sieg der gerechten Sache nicht fehlen.

Gotha, 2. Dez. Die heutige „Gothaische Zeitung" enthält in ihrem amtlichen Theile folgende Mittheilung:

„Nachstehendes Schreiben an den königl. dänischen Conseilpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Hall, ist von dem herzoglich schleswig-holsteinischen Bundestags-Gesandten, dem königl. dänischen Gesandten in Frankfurt, Freiherrn v. Dirckinck-Holmfeld, zur gefälligen Beförderung übergeben, von diesem indessen nach einiger Zeit uneröffnet zurückgesandt. Da ein anderweitiger geschäftsmäßiger Weg der Kommunikation zwischen der herzogl. schleswig-holsteinischen und der königl. dänischen Regierung nicht vorhanden ist, wird dieses Schreiben hierdurch bekannt gemacht:

„Nachdem in Folge des Hintritts weiland des König-Herzogs Friedrich VII., Herzog zu Schleswig, Holstein 2c., der bisherige Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein der Sonderburg-Augustenburgischen Linie nunmehr als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, kraft der alten Erbfolgeordnung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und des oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, endlich kraft der von Höchstihrem Herrn Vater zu Höchstihren Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde, die Regierung der Höchstdenselben als erstgebornem Prinzen der nächsten Linie des oldenburgischen Hauses angestammten Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten haben, beehrt sich der Unterzeichnete, welchem Se. Hoheit der Herzog die einstweilige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen hat, auf Befehl seines Souveräns, Seiner Exc. dem k. dänischen Conseilpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Hall, die nachfolgende ergebenste Eröffnung zu machen:

Es befinden sich in Folge der bei'm Tode weiland König-Herzogs Friedrich VII. bestandenen thatsächlichen Verhältnisse innerhalb der Herzogthümer Schleswig-Holstein noch gegenwärtig königl. dänische Truppen, sowie sich andererseits Sr. Hoheit, dem Herzog, des Unterzeichneten gnädigstem Herrn angehörende Truppentheile und einzelne Mannschaften der Land- und Seemacht innerhalb des Königreichs Dänemark befinden.

Mit Rücksicht hierauf hat der Unterzeichnete von seinem Souverän den Auftrag erhalten, durch die geneigte Vermittlung Sr. Excellenz des königl. dänischen Conseilspräsidenten und Ministers des Auswärtigen die königl. dänische Regierung zu veranlassen:

1) daß die auf dem Gebiet der Herzogthümer Schleswig-Holstein befindlichen königlich dänischen Truppen, sowie Mannschaften der Land- und Seemacht dieses Gebiet alsbald räumen;

2) daß die auf dem Gebiet des Königreichs Dänemark befindlichen herzogl. schleswig-holsteinischen Truppen, sowie Mannschaften der Land- und Seemacht alsbald nach den Herzogthümern Schleswig-Holstein zurückkehren, in welcher letzteren Beziehung der Unterzeichnete zum Erbieten der vollständigen Kostenerstattung für die Rücksendung ermächtigt ist.

Sollte wider Vermuthen innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage der Uebergabe dieses Schreibens an den königl. dänischen Gesandten in Frankfurt a. M. gerechnet, von der königl. dänischen Regierung nicht mindestens die Bereitwilligkeit zum Eingehen auf vorstehendes Ersuchen dem Unterzeichneten erklärt werden, so würde Se. Hoheit, der Herzog, des Unterzeichneten gnädigster Herr, bei der dringlichen und eigenthümlichen Lage der Verhältnisse nicht umhin können, anzunehmen, daß es der Wille der königl. dänischen Regierung sei,

1) die auf dem Gebiet der Herzogthümer Schleswig-Holstein befindlichen königl. dänischen Truppen und Mannschaften dieses Gebiet nicht räumen zu lassen und

2) die auf dem Gebiet des Königreichs Dänemark befindlichen herzogl. schleswig-holsteinischen Truppen, sowie Mannschaften der Land- und Seemacht nach den Herzogthümern Schleswig-Holstein nicht zurückkehren zu lassen

und zu seinem Bedauern sich genöthigt sehen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche zur Aufrechthaltung seiner legitimen Regierungsrechte Höchstdemselben erforderlich erscheinen möchten.

Der Unterzeichnete benützt zugleich diesen Anlaß zur Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Gotha, 26. Nov. 1863.

K. Samwer.

Seiner Excellenz
dem königl. dänischen Conseilpräsidenten und
Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Hrn. Hall in Kopenhagen."

Braunschweig, 28. Nov. (D. R.-Ztg.) Dem Vernehmen nach ist dem ständigen Ausschusse der Landesversammlung auf das an das herzogl. Staatsministerium gerichtete, die schleswig-holsteinische Sache betreffende Schreiben erwiedert worden:

Daß bereits im Anfange dieser Woche der herzogl. Bundestags-Gesandte mit Instruktionen versehen worden ist, nach welchen von der herzogl. Landesregierung im Wesentlichen die Erreichung derselben Zwecke bezielt wird, deren Anstrebung der löbliche Ausschuß in jenem Schreiben (vom 24. d. M.) empfiehlt. Das Verfassungsrecht der Herzogthümer Schleswig und Holstein unverletzt aufrecht zu erhalten und die rechtmäßige Erbfolge in denselben zu wahren, wird von der herzogl. Landesregierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet.

Auf die an Se. Hoheit den Herzog gerichtete Adresse in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ist zu Händen des Komitee's, welches die Versammlung vom 22. d. M. berufen hatte, folgende Antwort ergangen:

Auf die von Ihnen und anderen hiesigen Einwohnern Sr. Hoh. dem Herzog, unserm gnädigsten Herrn, unterm 25. d. M. übergebene Vorstellung, die schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffend, eröffnen wir Ihnen im höchsten Auftrage Folgendes: Die Theilnahme Sr. Hoh. des Herzogs für die schleswig-holsteinische Sache ist noch gegenwärtig eben so warm und lebhaft, als sie auch durch die That vor Jahren von Höchstdemselben bekundet worden ist, und es wird auch fernerhin das Bestreben Sr. Hoh. des Herzogs sein, die begründeten Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu unverkümmerter Geltung zu bringen und sicherzustellen. Se. Hoh. der Herzog haben übrigens mit Befriedigung den Ausdruck des Vertrauens zu Höchstihren Absichten in dieser Beziehung, welcher sich in der Vorstellung ausspricht, entgegengenommen. — Braunschweig, den 27. November 1863. Herzoglich braunschweigisch-lüneburgisches Staatsministerium. (gez.) v. Campe.

Oldenburg, 29. Nov. (Südd. Ztg.) Gestern fand hier eine für unsere Verhältnisse sehr zahlreiche Volksversammlung statt, in der alle Gesellschaftsklassen vertreten waren, besonders stark die Beamten. Man beschloß 1) eine Adresse an den Großherzog, die den besondern Wunsch enthält, derselbe möge, da der Bund bis jetzt rathlos zaudere, sich mit den gleichgesinnten hohen Verbündeten vereinigen und in Gemäßheit des Art. 42 der Wiener Schlußakte selbständig, auch mit Waffengewalt, wenn es sein müsse, vorgehen; 2) eine Adresse an den Herzog von Schleswig-Holstein; 3) eine Adresse an den Landtag, er möge sich der Regierung gegenüber zu allen Opfern bereit erklären, die die Durchführung des Rechts erheischen werde. Endlich wurde ein Neunerkomitee aus Männern aller Parteien erwählt. — Eine ähnliche Versammlung fand in Vechta statt. Es wurde beschlossen, sich als schleswig-holsteinischer Unterstützungsverein zu konstituiren, ein Fünferkomitee wurde erwählt, und den Tags vorher in Oldenburg beschlossenen Adressen an den Großherzog und den Landtag zugestimmt.

Sternberg, 27. Nov. (H. N.) Gestern kam der Antrag Manecke-Duggenkoppel's auf Wiedereinführung der Repräsentativverfassung vom 10. Okt. 1849 im Landtag zur Sprache. Das Direktorium theilte mit, daß dieser Antrag zur Vorlage sich nicht eigne, weil darin von mangelnder Rechtsbeständigkeit unserer Verfassung die Rede sei, und deßhalb zurückgezogen werden solle. Pogge-Pölitz legte dem Direktorium gegenüber Verwahrung ein. Dies nützte natür-

lich nichts, denn der Tag war gut gewählt, weil manche Mitglieder des einfallenden Bettages wegen abgereist waren.

Kiel, 29. Nov. (Hamb. Nachr.) Durch den Universitätskurator Grafen Reventlow, an welchen die am Dienstag beschlossene Erklärung des akademischen Konsistoriums ordnungsmäßig zur Weiterbeförderung abgegeben war, ist dem Konsistorium mitgetheilt worden, das Ministerium werde sich Weiteres vorbehalten. Zugleich hat der Herr Kurator das Konsistorium aufgefordert, die Erklärung zurückzunehmen. Vorgestern Abend ist eine Konsistorialsitzung gehalten, und es wird versichert, daß die Zurücknahme der gemeinsamen Erklärung wegen der Nichtleistung des Eides nicht erfolgt sei. — Nachdem „Dagbladet" schon, wie solches seit Jahren üblich, vor mehreren Tagen die Suspension des hiesigen Pastors Schrader angeordnet hatte, ist dieselbe gestern durch den Regierungsrath v. Rosen, der zu diesem Zweck von Plön herüber gekommen war, Namens der Regierung erfolgt. Heute Nachmittag fällt daher der Gottesdienst aus.

Glückstadt, 25. Nov. Die Mitglieder des holsteinischen Obergerichts haben nach der „Zeit" nicht geradezu erklärt, dem dänischen König den Huldigungseid nicht leisten zu wollen, sondern mit Rücksicht auf die von anderer Seite erhobenen Erbansprüche gebeten, bis zur erfolgten Entscheidung des Bundes mit der Ableistung verschont zu bleiben.

Aus **Schleswig-Holstein,** 29. Nov. Man schreibt dem „Schw. M.": „Es geht ein wunderbarer Zug durch das ganze Land von der Elbe bis zur Königsau; freilich, unsere Brüder im Süden erfahren wenig davon, denn nur in geschlossenen Räumen können wir zusammenkommen, uns über unsere Pflichten zu besprechen. Aber überall finden solche Besprechungen statt. Boten, von Hamburg aus geschickt, bereisen das Land, und überall, wo man bis jetzt zusammenkam, hat man es als Pflicht jedes Schleswig-Holsteiners bezeichnet, zunächst dem Dänenkönig die Steuern zu verweigern. Aber dringender als je müssen wir unsere Brüder jenseits der Elbe um schleunige Hilfe anflehen, damit wir aus dem passiven Widerstand endlich zu einer kräftigen Aktivität übergehen können.

Berlin, 1. Dez. Wir kommen noch einmal auf die heutige Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die schleswig-holsteinische Angelegenheit zurück, um über die Aeußerungen verschiedener Redner einiges Nähere nachzutragen.

Abg. Waldeck vertheidigt die von ihm beantragte Resolution. Nehme man die Kommissionsanträge an, so müsse man auch Geld bewilligen, was dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber vermieden werden müsse. Es müsse gezeigt werden, daß Preußen für jede auswärtige Aktion gelähmt sei, wenn ein Konflikt im Innern obwalte; nur bei freier Entwicklung im Innern sei Preußen fähig, für Deutschland einzutreten. Mit dem gegenwärtigen Ministerium sei keine auswärtige Politik zu treiben; man solle an die Armeereorganisation denken, dieselbe könnte sich durch die von der Kommission vorgeschlagene Politik leicht für immer festsetzen. Von anderer Seite rechne man darauf; vor der Politik einer solchen falschen Verständigung solle man sich hüten. Er wolle die Deutschen in Holstein und Schleswig den Dänen nicht preisgegeben wissen; im Gegentheil: sein Antrag stelle das Feld frei hin und behalte das Weitere der Zukunft vor. Redner preist schließlich die dänische Verfassung, für welche man wohl Sympathien haben könne. Redner besorgt endlich auch eine Einmischung Frankreichs, und fordert schließlich nochmals vollen Ausbau der innern Freiheit, bevor das Haus zu einem Kriege auch nur einen Mann und einen Thaler bewillige. Vor einem allzu großen Enthusiasmus müsse man sich hüten. (Vereinzeltes Bravo auf der äußersten Linken, Zischen.)

Abg. Graf Schwerin: Twesten habe bereits sehr Vieles gesagt, was zur Illustration seines, des Redners, Standpunktes diene. Nach wenigen, gegen Waldeck gerichteten Worten spricht Redner seine Ueberzeugung dahin aus, daß Ehre und Interesse verlangen, daß der gegenwärtige Moment nicht vorübergehe, ohne daß die Rechte der Herzogthümer, zu denen auch das Successionsrecht gehöre, vollständig durchgeführt werden. Sein ursprünglicher Antrag sei nur gestellt, weil ihm die Fassung des Virchow'schen Antrags nicht präzis, nicht der Stellung des Hauses entsprechend erschienen sei. Das Haus sei keine Fakultät, keine Volksversammlung, sondern ein Faktor des Staates, dem die wichtigste Aufgabe zufalle. Deßhalb habe er für nothwendig gehalten, daß das Haus sich für die von dem Virchow'schen Antrag als richtig bezeichnete Politik engagire; das sei der Zweck seines Antrages gewesen. Der Entschluß, sich zu engagiren, müsse gefaßt werden, wenn das Haus mehr thun wolle, als Worte machen. Das Haus könne nicht vom Könige verlangen, daß er die Armee desorganisire, in dem Augenblick, wo er deren ganze Thatkraft verlange. Das Haus müsse jetzt die Reorganisation anerkennen. Auch er theile das Mißtrauen gegen die Regierung in innern Fragen, aber er habe sich gefreut, daß Hr. v. Bismarck ausgesprochen, daß er in dieser Frage Vertrauen zum Hause hege. Ihn befriedige der Standpunkt der Regierung nicht, aber er vertraue, daß preußische Männer im Lauf der Situation das Richtige thun, und daß die Regierung sich auch überzeugen werde, daß durch eine andere Politik, als die gegenwärtige, die Kraft des Volkes entfesselt werden müsse. Er habe seinen Antrag zu Gunsten des Kommissionsantrags zurückgezogen, weil die Kommission in ihrer Motivirung seinem Antrag entgegengekommen sei. Er werde daher für den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. v. Sybel: Die heutige Debatte zeige, daß unter dem gegenwärtigen Ministerium der Staat krank geworden sei. (Allseitige Zustimmung.) Der Ministerpräsident erkläre, daß er eine andere Politik befolgen werde, als diejenige, welche die Kommission verlange, und dennoch wolle man behaupten, der Kommissionsantrag wolle der Regierung ein Vertrauensvotum geben. (Sehr gut!) Auf der andern Seite spreche man fort und fort von unserm innern Konflikt nicht anders, als ob es nichts Anderes gebe, als unsern innern Konflikt. Allerdings denke auch er an den Konflikt, aber er hoffe, daß ein Krieg unsern innern Konflikt zum Guten lösen werde. Die Meinung des Abgeordneten für Bielefeld (Waldeck) gehe am Ende dahin, daß es besser sei, wenn die Schleswig-Holsteiner unter dänischer Herrschaft sich einer demokratischen Verfassung erfreuten, als wenn sie unter deutscher Herrschaft eine andere Verfassung hätten. Sonderbar sei es auch, daß der Antrag des Abg. Waldeck mit großer Vorsicht stets nur von Schleswig und Holstein und nicht von Schleswig-Holstein rede. Seitdem der dänische Bundestags-Gesandte selbst am 17. Sept. 1846 erklärt, daß die beiden Herzogthümer alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben, sollten wir doch endlich von Schleswig-Holstein reden. Redner geht dann auf das bezügliche Rechtsverhältniß näher ein. An den Londoner Vertrag seien wir nicht mehr gebunden, weil der Gegner ihn zerrissen, und wäre Letzteres auch nicht geschehen, so wäre er dennoch nicht giltig, denn der Vertrag sei von Anfang an mit dem Stempel der Ungiltigkeit behaftet gewesen, weil er abgeschlossen wurde contra bonos mores und contra leges, gegen die öffentliche Moral Europa's! (Allseitiges Bravo!) Wenn die Großmächte von der „Integrität" Dänemarks sprächen, so brauche man sie nur auf Das zu verweisen, was der größte dänische Minister, Graf Andreas Bernstorff, im verflossenen Jahrhundert über diesen Punkt gesagt habe. Auf die Ebenbürtigkeitsfrage sollte man doch nicht mehr zurückkommen, nachdem die betreffenden Einwendungen schon vor zehn Jahren von dem konservativen Professor Zöpfl ihre Widerlegung gefunden; komme Jemand jetzt gleichwohl noch auf jene Bedenken zurück, so wisse er in der That nicht, ob er denselben einen schlechten Deutschen oder einen guten Dänen zu nennen habe. (Bravo!) Das nationale Prinzip führe zum Siege, an dem nationalen Prinzip scheitere das Londoner Protokoll, und nur eben deßhalb gelte der Herzog Friedrich etwas, weil er für die Herzogthümer das nationale Prinzip repräsentire. (Beifall.) Nicht preußisch wollten die Herzogthümer werden, sondern deutsch wollten sie bleiben. (Bravo!) Redner kommt dann auf das Unbefriedigende der heutigen ministeriellen Erklärung zurück, indem er bemerkt, daß der Standpunkt der Regierung mit den Ausführungen eines der begabtesten Führer der konservativen Partei (v. d. Heydt) in der Kommission übereinstimme; auch dieses Mitglied habe gesagt, daß dem Herzog Friedrich in Schleswig kein Erbrecht zustünde. Unsere feudale Partei sei den Herzogthümern geneigt, jedoch nur in so fern, als von Dänemark das Festhalten an den alten Institutionen erwartet wurde; um diesen Preis habe man Alles aufgegeben, Nationalität und Integrität des Vaterlandes, und Dänemark habe das nur zu gut auszunutzen verstanden. Bei dieser Sachlage sei es von dem Kommissionsantrage bis zum Geldbewilligen noch weit. (Beifall.) Eben Das dürfe dieses Haus nicht abhalten, seine Schuldigkeit zu thun. Im Uebrigen sei er nicht ohne Hoffnung. Unsere Garderegimenter, Linie und Landwehr hätten tapfer in Schleswig gefochten, und als die Politik von Olmütz gekommen, da sei die Kunde von Mund zu Munde geflogen, wie derjenige Fürst, der in Preußen dem Throne am nächsten gestanden, mit soldatischem Stolze protestirt habe gegen eine solche feige, unsoldatische Politik. Unter allen Umständen aber dürfe Deutschland nicht in Zweifel darüber gelassen werden, wie dieses Haus, wie Preußen denke, wenn es sich um eine nationale Sache handle. Redner schließt, unter großem Beifall, mit einem Zitat von Jakob Grimm.

Abg. Dr. Löwe: Die Kommission wolle nur eine Erklärung abgeben über die Ehre und die Pflicht Preußens und Deutschlands; eine solche Erklärung sei auch dem gegenwärtigen Ministerium durchaus unverfänglich. Der Waldeck'sche Antrag sei Dem zu vergleichen, was man bei einer andern Gelegenheit „Doktorfragen" genannt habe. Auch er habe in Betreff der Form des zu stellenden Antrags seine besonderen Wünsche gehabt, aber es handle sich hier doch eben nur um Formsachen, und es sei wahrlich kein Grund gegeben gewesen, noch einen besondern Gegenantrag zu stellen, der auf eine größere Spaltung schließen lasse, als sie wirklich existire. (Bravo!) Das Londoner Protokoll sei nicht mehr giltig, schon darum nicht, weil Preußen und Oesterreich überhaupt kein Recht gehabt, Etwas zu vergeben, was ihnen nicht zugehört. (Bravo!) Redner wendet sich dann gegen die Waldeck'sche Fraktion, indem er sein tiefes Bedauern darüber ausspricht, daß sie mit der Reaktion darin übereinzustimmen scheine, daß sie die 1848 erworbenen Rechte in dem gegenwärtigen Fall mit dem Schwamm hinwegwischen wolle. Ja, es werde von dieser Seite sogar unverblümt genug angedeutet, daß es besser sei, wenn die Herzogthümer unter dänischer Herrschaft eine demokratische Verfassung, als unter deutscher Herrschaft eine feudale Verfassung hätten. Nein, was 1848 erworben worden, sei festzuhalten, und was den Feudalismus betreffe, so gehe schließlich doch das Vaterland über Alles. Das mecklenburgische Junkerregiment gefalle ihm gewiß nicht, aber wenn es sich schließlich darum handle, Mecklenburg entweder verlieren, oder es mit den Junkern dem Vaterlande erhalten zu müssen, so nehme er es mit den Junkern. (Bravo!) Redner geht dann auf den dänischen Gesammtstaat über, der ein Unding sei. Das Königreich Holland sei seiner Zeit gegründet worden, weil das europäische Gleichgewicht es erforderte. Später sei das Königreich Holland indessen getheilt worden, und es sei doch kein Krieg entstanden. Glaubte Schweden an den dänischen Gesammtstaat, so würde seine Freundschaft für Dänemark gewiß nicht so groß sein. Nur durch unsere Schwäche seien unsere Gegner stark. Preußens Beruf sei es von den Zeiten des großen Kurfürsten an gewesen, die Fremden aus Norddeutschland hinwegzujagen, und darum sei die Unterzeichnung des Londoner Protokolls aus doppelten Gründen eine fast an Landesverrath streifende Handlung gewesen. (Beifall.) Bunsen's diplomatische Thätigkeit in London sei, bis zu seiner Abberufung, dahin gerichtet gewesen, den begangenen Fehler wieder gut zu machen; darum habe er auch im Krimkriege darauf gedrungen, daß Preußen Position gegen Rußland nehme; jedoch vergebens. Redner beklagt es sodann, daß Preußen im verflossenen Sommer nicht auf dem Frankfurter Fürstenkongresse erschienen; übrigens werde das gegenwärtige Ministerium vor dem ersten Sturmwinde eines Krieges zerfliegen. Den Krieg dürfe man nicht fürchten, das sei die erste Bedingung der Unabhängigkeit. (Bravo!)

Um die Aufmerksamkeit, die bisher fast ausschließlich auf Schleswig-Holstein gerichtet war, einigermaßen zu zerstreuen, bringt die „N. Pr. Ztg." wieder die innere Lage in Erinnerung. Sie sagt zum Schluß eines längern Artikels:

Der Beschluß wegen Einsetzung einer Untersuchungskommission ist für uns ein unzweifelhaftes Anzeichen, daß mit diesem Hause die Wiederherstellung des innern Friedens, ja selbst der Schein eines nothdürftigen Zusammengehens mit der Regierung rein unmöglich ist. Wenn die Regierung zu dem Beschlusse selbst vorläufig eine reservirte Haltung eingenommen hat, so ist doch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß das unvermeidliche Vorgehen der Kommission zur Ausführung der agitatorischen Absichten in kürzester Zeit den Konflikt und vermuthlich den Bruch zur nothwendigen Folge haben wird.

Es ist bereits mitgetheilt worden, daß die beiden Divisionen, denen mit Bezug auf die bevorstehenden Operationen in Holstein der Befehl zur Kriegsbereitschaft zugegangen ist, die 6. (Brandenburg) und 13. (Münster) (vom 3. und 7. Armeekorps) sind. Den Befehl über diese beiden Divisionen wird, wie die „Kreuzztg." hört, der Prinz Friedrich Karl, kommandirender General des 3. Armeekorps, erhalten.

◇ **Berlin,** 2. Dez. Die Bundesexekutions-Angelegenheit tritt auch hier schon praktisch zu Tage. In der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung kam eine auf die Ausrüstung des preußischen Reservecorps bezügliche Vorlage des Magistrats zur Verhandlung. Wie dem Magistrat durch eine vom 30. November datirte Mittheilung des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg angezeigt worden ist, hat die Gemeinde Berlin zu der unterm 26. v. M. verfügten Mobilmachung der 6. und der 13. Division 485 Pferde zu stellen. Der Magistrat beantragte gestern bei den Stadtverordneten, die Summe von 100,000 Thalern zum Ankauf der Pferde auszusetzen. Die Versammlung bewilligte diese Summe und ernannte zugleich die von ihr zu wählenden Mitglieder der städtischen Ankaufs- und der Taxations-Kommission. Nach den Bestimmungen der Verfügung vom 26. Nov. sollen außer den zur 6. und zur 13. Division gehörigen Infanterie- und Kavallerieregimentern noch mobil gemacht werden: das westphälische Dragonerregiment Nr. 7., das 7. Jäger-Bataillon, die 2. und 3. Fußabtheilung der brandenburgischen Artillerie-Brigade Nr. 3. u. fünf Munitions-Kolonnen derselben; sodann die reitende Abtheilung der westphälischen Artillerie-Brigade N. 7. und der 1. Fußabtheilung nebst drei Munitions-Kolonnen; ferner das brandenburgische Pionir-Bataillon Nr. 3., die Ponton-Kolonne des westphälischen Pionir-Bataillons Nr. 7., der Feldbrücken-Train des Gardecorps und das Train-Bataillon des 3. Armeecorps. Bekanntlich gehören nach der preußischen Heeresorganisation die Artillerie-Brigaden als Ganzes, ebenso wie die Spezialwaffen: Jäger-, Pionir- und Train-Bataillon zu den Armeecorps, nicht abtheilungsweise zu den einzelnen Divisionen. Werden also letztere vereinzelt auf Kriegsfuß gestellt, so müssen ihnen bestimmte Abtheilungen der Spezialwaffen zugewiesen werden. Im jetzt vorliegenden Fall soll neben dem Mobilmachungsbefehl für die erwähnten Truppencorps auch noch an das 2. Garde-Regiment z. F. und an das Garde-Füsilier-Regiment die Weisung ergangen sein, sich marschbereit zu machen. Der gestern den Stadtverordneten mitgetheilte Erlaß des Oberpräsidenten vom 30. v. M. stellt den 2. Dez. als ersten Tag der Mobilmachungsperiode fest. Zugleich wird in diesem Erlaß angezeigt, daß wegen Einberufung der zur Wartung und Pflege der ausgehobenen Pferde nöthigen Anzahl von Fahrern der Artillerie und von Train-Mannschaften durch das Generalcommando des 3. Armeecorps die nöthigen Anordnungen bereits getroffen seien.

Gutem Vernehmen nach ist gestern den Landraths-Aemtern eine Verfügung wegen Einberufung der Reserven der 6. und der 13. Division zugegangen. Das von Preußen für die Bundesexekution in Holstein zu stellende Reservekorps wird wahrscheinlich binnen acht Tagen vollkommen marschfertig sein. Die Truppen des preußischen und des österreichischen Korps rücken an die Unter-Elbe. Wie es heißt, werden dieselben in der Gegend von Hamburg Stellung nehmen.

Wien, 30. Nov. (Presse.) Der Kaiser empfing gestern Mittag 12 Uhr, wie uns gemeldet wird, den Oberhofmeister Hrn. v. Löwenfels aus Koburg, und nahm aus den Händen desselben ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs Ernst in Sachen Schleswig-Holsteins entgegen. Für morgen ist Hr. v. Löwenfels zur kaiserl. Tafel geladen worden. — Prager Blättern zufolge ist der kommandirende General Graf Clam-Gallas telegraphisch von Prag nach Wien berufen worden, um, wie in auswärtigen Blättern erzählt wird, hier die Instruktion zu empfangen, deren er für den Fall bedürfen wird, wenn das österreichische Truppen-Bundeskontingent von 15,000 Mann, das er zu kommandiren designirt ist, sich gegen Holstein in Bewegung setzen wird.

†† **Wien,** 2. Dez. In neun Worten: „dem Gesuch kann eine willfährige Folge nicht gegeben werden" hat die Polizeidirektion die ihr überreichte Bitte um Gestattung einer öffentlichen Versammlung zur Kundgebung der Sympathien Wiens für die Sache Schleswig-Holsteins ablehnend beschieden. Die konservativsten Männer Wiens, Reichsraths-Abgeordnete, Gemeinderäthe, Professoren, Beamte und Finanzgrößen, haben diese Bitte unterzeichnet, aber „es kann ihr eine willfährige Folge nicht gegeben werden". Warum nicht? Die Polizeidirektion hat es für überflüssig gehalten, ihren Bescheid auch nur mit einem einzigen Wort zu motiviren.

Italien.

* **Turin,** 1. Dez. In letzter Woche ist ein Handelsvertrag zwischen Italien und Holland unterzeichnet worden. Die offizielle Zeitung veröffentlicht ein königl. Dekret, welches den englisch-italienischen Handelsvertrag in Kraft treten läßt.

Frankreich.

♁ **Paris,** 3. Dez. In höheren Kreisen trägt man wegen der Weigerung Englands, sich zum Kongreß einzufinden, eine gewisse Gleichgiltigkeit zur Schau; man versichert außerdem, daß die neuesten Depeschen des Fürsten de la Tour d'Auvergne, der — obgleich er von der Königin Victoria noch nicht empfangen wurde — bereits Privatunterredungen mit Palmerston und Russell hatte, den versöhnlichen und freundnachbarlichen Gesinnungen der brittischen Regierung das beste Zeugniß ausstellen. Man wird sohin eine zuwartende Stellung einnehmen. Das hindert nicht, daß einstweilen eine ganze Serie halboffizieller Broschüren vorbereitet wird, deren Spitze gegen England gekehrt sein wird.

Die „Patrie" will wissen, daß morgen der „Moniteur" den Finanzbericht des Hrn. Fould veröffentlichen werde. Man versichert außerdem, daß gleichzeitig dem Gesetzgeb. Körper morgen der Gesetzentwurf wegen einer neuen Anleihe von 350 Millionen vorgelegt werden soll. Das Projekt stellt der Regierung die Wahl des Zeitpunkts der Emission anheim. Wie es scheint, konnte man sich mit den Bankiers nicht verständigen, denn man versichert jetzt, daß, wie bei den letzten 2 oder 3 Anlehen, eine öffentliche Subskription stattfinden werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der Adreßkommission des Senats beantragten einige Mitglieder die Aufnahme des Wunsches in die Adresse, „daß der Friede unter allen Eventualitäten erhalten bleibe." Der Regierungskommissär hielt den Ausdruck dieses Wunsches für überflüssig, weil Solches die Absicht des Kaisers ohnehin sei. Der Gesetzgeb. Körper wird nächsten Montag zur Bezeichnung der Adreßkommission schreiten. — Abermals hat ein Blatt, die „Gazette du Midi" von Marseille, eine Verwarnung erhalten. — Die heutige Börse war, theils in Folge der Liquidation, theils unter dem Eindruck der Diskontoerhöhung in London auf 7 Proz., sehr flau. Rente bleibt 66.95, d. h. der gestern bezahlte Report ist bereits fast ganz verloren und Mob. fiel auf 1015, d. i. 100 Frcs. Baisse seit voriger Liquidation. Da der Metallvorrath der franz. Bank um 16 Millionen abgenommen hat, so glaubt man, daß diese Anstalt morgen ihren Diskonto auf 8 Proz. erhöhen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Nov. Auch die hiesigen Blätter melden jetzt, die Nachricht der „Times" von der Absendung der englischen Kanalflotte nach der Ostsee sei bis jetzt durchaus noch nicht beglaubigt. Zugleich warnen sie davor, sich in Bezug auf einen Beistand Englands gegen Deutschland Täuschungen hinzugeben. „Dagbladet" meint: „Bis jetzt sei noch kein Anzeichen vorhanden zu der Annahme, England werde bei einem deutsch-dänischen Streit seine Nichtinterventionspolitik aufgeben."

Schweden und Norwegen.

Der schwedische Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, hat an die Gesandten von Schweden und Norwegen bei den Großmächten folgende Depesche gerichtet:

Stockholm, den 20. Nov. 1863. Der Telegraph hat uns gestern die Nachricht gebracht, daß der Prinz von Augustenburg, da sein Vater auf seine behaupteten Rechte Verzicht geleistet, eine Proklamation erlassen habe, in welcher er die Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein übernommen zu haben erklärt. Ebenso meldet man uns, daß die Fürsten der herzogl. Linien von Sachsen diesen Prätendenten in genannter Eigenschaft anerkannt und daß der Großherzog von Oldenburg gegen die Erbfolge in den Herzogthümern protestirt hat. Alle diese Kundgebungen sind eben so viele Eingriffe in die Londoner Konvention vom 8. Mai 1852, welche zu dem Zweck geschlossen worden, die Erbfolge-Ordnung im Königreich Dänemark zu sichern und die Integrität und Unabhängigkeit dieses Königreichs als für die Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts Europa's nothwendig zu wahren. Die Integrität der dänischen Monarchie ist durch den Versuch schwer bedroht, ihr das Herzogthum Holstein zu entreißen, das eine der schönsten Zierden dieser Krone bildet. Einen nicht weniger gefährdenden Eingriff erleidet die Unabhängigkeit dieser Monarchie durch den Anspruch der deutschen Fürsten, über das Schicksal des Herzogthums Schleswigs entscheiden zu wollen, das jemals weder zum Römischen Reiche, noch zum Deutschen Bunde gehört hat. Es handelt sich nicht mehr um eine Bundesexekution in einer der zu diesem Staatenkörper gehörigen Provinzen, sondern um Maßregeln zur Wegnahme der Herzogthümer Schleswig und Holstein von der dänischen Krone zu Gunsten eines apanagirten deutschen Fürsten. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Frage vor den deutschen Bundestag kommen wird, der wohl verleitet werden könnte, sich das Recht selbsteigener Entschließung über das Schicksal eines nichtdeutschen Landes beizulegen.

Unter diesen Umständen hält die Regierung des Königs, als Mitunterzeichnerin der Londoner Konvention, sich für ermächtigt, die Mächte, welche jenen Vertrag unterzeichnet, um Auskunft darüber anzugehen, was sie in dieser Sache zu thun gedenken. Nicht, als könnte sie auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum geben, daß auch nur eine der Mächte den Plan hegen könnte, von so feierlich übernommenen Verpflichtungen abzuspringen; aber sie hält es für keineswegs unnütz, daß die Signatärmächte sich über den einzuschlagenden Weg und über die zu ergreifenden Maßregeln verständigen, um die Beraubung eines Fürsten zu verhindern, dessen Rechte von ihnen anerkannt worden sind, und um die Gefahr zu beseitigen, welche das Gleichgewicht der europäischen Politik bedroht. Ich ersuche Sie, Hr. Excellenz dem Hrn. Minister des Auswärtigen diese Depesche vorzulesen und Abschrift davon zu lassen, sowie dabei zu sagen, daß die Regierung des Königs hoffe, seinerseits eine Rückäußerung über diese wichtige Angelegenheit zu erhalten. Genehmigen Sie ꝛc. Gez. Manderström.

Amerika.

* **Neu-York,** 21. Nov. (Abends.) Die letzten Nachrichten von Burnside sind vom 19. Sie melden, daß Alles gut ging. Eine Schlacht ist nahe bevorstehend. Die Verbindungen um Knoxville sind abgeschnitten. Man sagt, Grant nähere sich. Am 16. hat bei Charleston ein lebhaftes Gefecht stattgefunden, aber ohne Erfolg. Die Expedition Banks in Texas verspricht Erfolg. Die unionistischen Behörden haben alle Baumwolle Neu-Orleans festgehalten.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 3. Dez. 1. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Schaaff.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Meine Herren! Als Senior des Hauses auf diesen Stuhl gerufen, heiße ich Sie Alle freundlich willkommen! Es stehen diesem Landtage, der als Fortsetzung des vorigen Landtages zu betrachten ist, wichtige Arbeiten bevor. Wie Sie aus der Thronrede vernommen, werden Regierungsvorlagen stattfinden, insbesondere auch zur Vervollständigung der Gesetzgebung, welche auf dem vorigen Landtage zu Stande gebracht worden ist. Sie werden die Mittel zu gewähren haben, damit die Regierung diese Gesetze wirklich ins Leben rufen kann. Wäre es nach außen überall so, wie bei uns, in unserm schönen engern Vaterlande, wir könnten mit Freuden den heutigen Tag begrüßen. Große Fragen im Völkerleben, die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten der Staaten sind in Bewegung. Was vor kurzem noch das Tagesgespräch bildete, ist aber vorübergehend wenigstens in den Hintergrund getreten gegenüber einer Frage, die besonders alle deutschen Gemüther auf das lebhafteste beschäftigt, die einstimmig bejaht wird in allen Schichten der Bevölkerung, von allen Parteien und politischen Richtungen, wie überall, so auch in unserm engern Vaterlande. Sie betrifft die Elbeherzogthümer. — Es handelt sich jetzt darum, ob die deutsche Ehre gerettet werden, ob Deutschlands Machtstellung eine Anerkennung finden soll. Leider sind nicht überall die Regierungen in vollem Einverständnisse bei dieser Frage mit ihrem Volke. Es ist dies tief zu betrauern. Bald findet die Kammer Gelegenheit, sich über die Frage der Herzogthümer auszusprechen, ich werde der Diskussion nicht vorgreifen. Aber nicht zurückhalten kann ich den lauten Ausdruck des Gefühls der Trauer, wenn ich mir denken soll, daß diese deutschen Regierungen beharren in der verzögerlichen Behandlung der großen Angelegenheit. Ich möchte ihnen zurufen: „consules videant!"; ich möchte ihnen zurufen: „es wäre betrübt, wenn die Lande Schleswig-Holstein werden sollten der Stein auf das Grab der Sympathien, der Liebe des Volkes zu diesen Regierungen." Wir, meine Herren, sind in der glücklichen Lage, daß wir nur freudig anzuerkennen haben, was unsere hohe Regierung in dieser deutschen Angelegenheit bereits gethan hat; was weiter zugesichert ist in der Thronrede, was wir gestern mit den beredtesten und herzlichsten Worten aus dem Munde unseres Großherzogs zu vernehmen das Glück hatten, als Höchstderselbe die Vertreter des Landes in seinem Schlosse um sich versammelt hatte. Ja, meine Herren, Preis, Lob und Dank unserem Großherzog und dessen erleuchteter Regierung! Wie überall, wo es Deutschlands Ehre galt, unsere hohe Regierung mit aller Kraft vorangegangen ist, wie unser erhabener Fürst diese edlen Bestrebungen in neuester Zeit wieder auf dem deutschen Fürstentage kund gegeben hat, das ist in unser Aller Herzen geschrieben, und so nehmen Sie gewiß mit Freuden Anlaß, Ihren Gefühlen Ausdruck zu geben, indem Sie mit mir in den Ruf einstimmen: Seine Königliche Hoheit der Großherzog, unser gnädigster Landesfürst, lebe hoch! (dreimaliges donnerndes Hoch.)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß, daß das Büreau des Hauses beabsichtigt habe, Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise aus Anlaß des heutigen Wiegenfestes die Glückwünsche des Hauses darzubringen, daß Ihre Königl. Hoheit für diese Absicht ihre dankende Anerkennung ausgesprochen habe, daß aber, da der heutige Tag im engen Familienkreise gefeiert werde, ein besonderer Empfang nicht stattfinde. Die Mitglieder der Kammer werden sich daher nach dem Schluß der Sitzung in das Schloß begeben, um ihre Namen in die dort aufgelegten Listen einzuschreiben.

Sekretär Meyr zeigt den Einlauf einer, vom Abg. Gerwig übergebenen Petition einer Anzahl Bürger von Tryberg, Schleswig-Holstein betr., an.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey, bringt zwei allerhöchste Erlasse zur Kenntniß des Hauses, wonach die durch mündliche Rücksprache zu erledigenden, den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen betreffenden Geschäfte zwischen der großh. Regierung und den Ständen für die Erste Kammer durch den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Stabel, für die Zweite Kammer durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, zu geschehen haben.

Als ständige Regierungskommissäre für beide Kammern sind ernannt:

1) Für das Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Geh. Legationsrath v. Pfeuffer;

2) für das Justizministerium: Justizministerial-Direktor Dr. Junghanns und Ministerialrath v. Freydorf;

3) für das Ministerium des Innern: Geh. Referendär Cron, Ministerialrath Schmitt, Ministerialrath v. Dusch;

4) für das Handelsministerium: Geh. Referendär Diez, Ministerialrath Muth;

5) für das Finanzministerium: der Direktor der großh. Hofdomänenkammer, Staatsrath Mathy, Ministerialrath Walli;

6) für das Kriegsministerium: Oberst Götz; Generalauditor, Geh. Rath Dr. Brauer und Geh. Kriegsrath v. Froben.

Die Chefs der Ministerien sind ermächtigt, zur Berathung einzelner Gegenstände auch andere Personen abzuordnen.

Weiter legt Staatsrath Lamey die Akten über die Erneuerungswahlen vor, mit Ausnahme der in Lörrach stattgefundenen Wahl.

Es werden hierauf die provisorischen Abtheilungen durch das Loos gebildet, und zwar:

Die I. Abtheilung aus den Abgg. Achenbach, Bär, Bausch, Beck, Fauler, Fischler, Gschrey, Walli, Weber, v. Feder, Federer, Lamey (Lörrach).

II. Abth.: Diez, Faller, Fingado, Frick, Friderich, Haager, Hauß, Hildebrandt, Muth, Kopfer, Obkircher, Röder.

III. Abth.: de Haan, Häusser, Krausmann, Poppen, Wenzler, Wundt, Ziegler, Buhl, Schubert, Heidenreich.

IV. Abth.: Kirsner, Knies, Kusel, Lamey, Meyr, Pagenstecher, Paravicini, Prestinari, Schaaff, Behaghel, Lenz, Moll.

V. Abth.: Kimmig, v. Roggenbach, Rutschmann, Schwarzmann, Seitz, Spohn, v. Stockhorn, Wahrer, Allmang, Gerbel, Gerwig.

Behufs der Wahlprüfung wird die Sitzung auf eine Stunde vertagt.

Nach Wiedereröffnung derselben bringt der Vorsitzende zur Kenntniß, daß die Abtheilungen sich folgendermaßen konstituirt haben:

I. Abth.: Vorstand: Achenbach; Sekretär: v. Feder.
II. Abth.: Vorst.: Hildebrandt; Sekr.: Friderich.
III. Abth.: Vorst.: Häusser; Sekr.: Wundt.
IV. Abth.: Vorst.: Kirsner; Sekr.: Paravicini.
V. Abth.: Vorst.: Schwarzmann; Sekr.: Gerbel.

Die Abtheilungsvorstände berichten hierauf über die Ersatzwahlen, und zwar zunächst Abg. Achenbach über die Wahl der Abgg. Heidenreich, Schubert und Obkircher; Abg. Hildebrandt über die der Abgg. Allmang, Behaghel, Buhl; Abg. Häusser über die der Abgg. v. Feder, Federer, Gerwig; Abg. Kirsner über die der Abgg. Gerbel, Röder; Abg. Schwarzmann über die der Abgg. Lenz, Moll und Kopfer.

Sämmtliche Wahlen werden ohne Diskussion nach dem Antrag der Kommission genehmigt und hierauf die heutige Sitzung geschlossen.

†† Karlsruhe, 3. Dez. 2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 4. Dez., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Vorlagen der großh. Regierung. 3) Wahl dreier Kandidaten für die Präsidentenstelle. 4) Wahl der Sekretäre.

Baden.

* Karlsruhe, 3. Dez. Nachdem die hiesige Bürgerschaft, wie bereits gemeldet, gestern Vormittag Se. Königl. Hoheit den Großherzog auf dem Wege zum Ständehaus überall mit begeistertem Hoch empfangen hatte, wollte sie den patriotischen Gefühlen, die sie beleben, und die in den erhebenden Worten der Thronrede neue Nahrung erhalten hatten, einen weitern Ausdruck geben und improvisirte einen dem geliebten Landesfürsten sofort zu bringenden Fackelzug. Obschon kaum einige Stunden zur Vorbereitung übrig blieben, ist derselbe doch so brillant ausgefallen, wie wir uns je eines solchen entsinnen. Derselbe bewegte sich Abends 8 Uhr vom Marktplatze durch die Karl-Friedrichs-Straße zu dem großh. Schlosse. An die Bürgerschaft hatte sich eine Anzahl Polytechniker angeschlossen; die Zahl der Fackeln schätzen wir über 1000. Vor dem Schlosse angekommen sangen die Gesangvereine patriotische Lieder, die mit Vorträgen der beiden im Zuge befindlichen Musiken abwechselten. In das begeisterte Hoch auf Se. Königl. Hoheit, zu welchem Hr. Oberbürgermeister Malsch aufforderte, fiel die Menge stürmisch ein, und der Jubel wälzte sich fort über den weiten Raum des Schloßplatzes. Se. Königl. Hoheit dankte mit kräftigen Worten für diese dem patriotischen Gefühle entsprungene Kundgebung, und wiederholte in huldreichster Weise diesen Dank der in das Schloß beschiedenen Deputation des Zuges. Unter wiederholten Hochrufen trat letzterer sodann die Rückkehr durch die Wald- und Lange-Straße zum Marktplatze an, wo die Fackeln feierlich verbrannt wurden. Die gehobene Stimmung pflanzte sich auch auf die darauf folgenden Vereinigungen in den geselligen Kreisen fort, wo sie in manchem Toast einen warmen und freudig aufgenommenen Ausdruck fand.

Karlsruhe, 2. Dez. (Bad. Lndsztg.) Der hiesige Schleswig-Holstein-Ausschuß hat gutem Vernehmen nach die in der Volksversammlung vom 25. v. M. beschlossene Verstärkung in der Art vollzogen, daß zunächst 10 weitere Mitglieder gewählt wurden, und zwar, weil das bürgerliche Element zu schwach vertreten war, vorzugsweise aus dem Gewerbs- und Handelsstand. Es wurden beigezogen die Herren: Küntzle, Zimmermeister; Haagel, Kaufmann; Kusel, Medizinalrath; Holtzmann, Kaufmann; Schmieder, Fabrikant; Roos, Gemeinderath; Lang, H., Kaufmann; Stempf, Kaufmann; Kammerer, Fabrikant; Jost, G., Kaufmann. Der so verstärkte Ausschuß wird sofort über den Beizug von fünf weiteren Mitgliedern beschließen, die in Aussicht gestellte Landesversammlung beschicken, und die Beschlüsse der letzteren wegen Sammlungen u. s. w. vollziehen.

Freiburg, 2. Dez. Der hiesige Ausschuß für Schleswig-Holstein hat beschlossen, den am 6. Dezember in Nürnberg zusammentretenden deutschen Abgeordneten seine Zustimmung zu ihrem Unternehmen in einer Zuschrift auszusprechen.

Vermischte Nachrichten.

— Weinheim, 3. Dez. Der „Weinh. Anz." enthält heute einen Aufruf des provisorischen Schleswig-Holstein-Ausschusses an die Bewohner Weinheims und der Umgegend zu der nächsten Sonntag hier stattfindenden Versammlung.

— Berlin, 29. Nov. (Frkf. J.) Der ständige Ausschuß des deutschen Handelstags ist jetzt hier beisammen und mit der Redaktion der Denkschrift beschäftigt, welche dem Ministerium in Betreff eines Handelsvertrags mit Rußland überreicht werden soll. Wie wir vernehmen, wird die Denkschrift demnächst überreicht und wahrscheinlich auch durch den Druck vervielfältigt und weiter verbreitet werden.

† Das neue privilegirte Devaux'sche System von Getreidespeichern beruht auf einer neuen Art der Ventilation des Getreides, indem, entgegengesetzt der bisherigen Behandlung durch Umschaufeln, das Getreide mittelst durchziehender Luftströmung konservirt wird. In der Mitte von aus durchlöchertem Eisenblech gefertigter Ständer, deren Höhe bis zu 40 Fuß gehen kann und die zur Aufnahme des Getreides bestimmt, befindet sich ein Luftschacht (Kamin — ebenfalls aus Eisenblech) von gleicher Höhe und 2 Fuß Durchmesser, welcher durch ein unten angebrachtes und nach Belieben abschließbares Rohr mit einem Haupt-Luftkanal korrespondirt, durch welchen mittelst eines Ventilators Luft durch das Getreide getrieben werden kann. Bei dieser neuen Art von Getreidespeichern (Silos) besteht eine weitere Vorrichtung des Ein- und Auslagerns, welches mit Maschinen der einfachsten Art angewendet wird. Hiedurch, sowie durch die Konstruktion werden Vortheile in Bezug der Kosten gegen die gewöhnlichen Getreidespeicher erzielt. Ferner soll erhitztes, mit dem Kornwurm u. s. w. behaftetes Getreide durch die künstliche Ventilation in seinen frühern gesunden Zustand versetzt werden können. Weitere Vortheile bieten die Möglichkeit der Einlagerung einer größern Menge, einer genauen Kontrole des Schutzes gegen Verlust durch Vögel-, Ratten- und Mäuseentwendung u. s. w., größere Sicherheit gegen Feuersgefahr, sowie die leichte Zerlegbarkeit und leichten Transport an andere Orte.

Offenburg. Einladung. In ganz Deutschland ertönt im Augenblick nur ein Losungswort: Schleswig-Holstein!

Jeder brave Deutche, denke er sonst wie er wolle, weiß, daß es hier um deutsche Ehre sich handelt.

Je mehr dieses Kleinod von Denjenigen, die zu dessen Schutz zunächst und vor Allen berufen wären, mißachtet wird, desto mehr wird es ernste und heilige Pflicht des Volks, für dasselbe mit allen seinen Kräften einzutreten. Das badische Volk ist dieser Pflicht eingedenk und hat bereits in zahlreichen Volksversammlungen seiner patriotischen Stimmung Ausdruck verliehen. Wenn die Stadt Offenburg bis jetzt nicht ein Gleiches that, so geschah dies nur deßhalb, weil sie eine Landesversammlung in ihren Mauern tagen zu sehen hoffte. Kaum kam die Kunde, daß dies nicht geschehen werde, so traten auch alsbald Männer aller Parteien zusammen, um sofort eine Bezirksversammlung vorzubereiten. Es soll diese Volksversammlung am Sonntag den 6. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Salmensaale stattfinden.

Die Tagesordnung: Schleswig-Holstein und die Hinweisung auf die wahrhaft fürstlichen Worte der so eben erschienenen Thronrede unseres Großherzs werden als die beste und eindringlichste Aufforderung zum Erscheinen für alle Diejenigen gelten, die noch warm fühlen für deutsches Recht und deutsche Ehre. Unsere Einladung gilt zunächst den Bewohnern der Stadt Offenburg und ihrer Umgebung, des Kinzig- und Renchthals, des Hanauer Landes und der nächsten Amtsbezirke ober- und unterhalb Offenburgs.

Offenburg, 3. Dez. 1863.

Im Namen des vorbereitenden Ausschusses:
C. Eckhard.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 4. Dez. 4. Quartal. 130. Abonnementsvorstellung. **Lohengrin;** große Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. „Elsa": Frln. Hebble vom Hof- und Nationaltheater zu Mannheim, als Gast.

Sonntag 6. Dez. 4. Quartal. 131. Abonnementsvorstellung. **Faust;** Tragödie in 5 Akten, von Göthe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.c.798. So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** vorräthig in der **G. Braun'**schen **Hofbuchhandlung:**

Ueber

die Existenz der Seele

vom
naturwissenschaftlichen Standpunkte.
Von
Dr. **C. G. Th. Ruete,**
kgl. sächs. Geh. Medicinalrath, Professor etc.
gr. 8. geh. Preis 1 fl. 21 kr.
Leipzig, 6. November 1863.

B. G. Teubner.

Z.c.836. Nr. 931. Karlsruhe.

Diensterledigung.

Die Organistenstelle an der großh. Schloßkirche dahier mit einem Einkommen bis zu 550 fl. ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Befähigung innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Karlruhe, den 30. November 1863.

Großh. Oberhofmarschallamt.
v. Gemmingen.
Hacker.

Stellegesuch.

Z.c.841. Ein junger Mann aus achtbarer Familie, der seine Lehre in einem Spezerei- und Cigarrengeschäft bestanden, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine ihm angemessene Stelle. Wenn derselbe lediglich in einem Cigarrengeschäft untergebracht werden könnte, so würde er gerne 2 — 3 Monate volontiren. Eintritt sogleich. Näheres durch frankirte Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 841 entgegen.

Z.c.776. Karlsruhe.

Artikel in Glas und Cristal.

Trink-Service, mittelfein bis feinste,
Wasser-Caraffen à 21 kr. 2c., **Gläser** à 5 kr. 2c.,
Punschbowlen, Wasser-, Wein-, Liqueur-Sätze,
Vasen, Fruchtschaalen, Boudoir-Lampen 2c.,
Licht-Manchetten, Lampen-Kugeln 2c.

A. Winter & Sohn.

Z.c.788. Mannheim.

Für Apothekergehilfen.

Auf kommendes Neujahr haben wir noch mehrere gute Gehilfenstellen nachzuweisen, eben so eine angenehme Apotheken-Verwalterstelle für sogleich oder bis Neujahr einzutreten.

Nähere Auskunft ertheilt die Materialhandlung von **Bassermann & Herrschel** in Mannheim.

Z.c.831. Baden.

Köchingesuch.

Es wird auf Weihnachten eine Köchin gesucht, welche gute Zeugnisse besitzt.

Näheres Gasthof zum Goldenen Stern in Baden.

Stelle-Gesuch.

Z.c.731. Ein junger Mann aus dem badischen Oberlande, der seine $2^1/_2$jährige Lehre in einem Eisen-, Spezerei- und Kurzwaarengeschäft bestanden, nachher noch 3 Jahre als Commis daselbst servirte, während letzterer Zeit die Buchführung und die Reisen für das Haus besorgte, später in ein Engros-Geschäft eintrat und in diesem während $2^1/_2$ Jahren sämmtliche Comptoirarbeiten anvertraut waren, auch einige Reisen in Deutschland und der Schweiz unternehmen mußte, von den Eltern wegen Familienangelegenheiten nach Hause gerufen wurde, sucht nun auf diesem Wege wieder eine Stelle als Buchhalter oder Reisender, oder auch als Commis, in einem lebhaften Geschäft. Gute Zeugnisse über die bisherigen Leistungen stehen zur Seite. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.c.504. Hamburg.

Allerneueste Grosse Geld-verloosung

von 2 Millionen 700,000 Mark,

in welcher **nur Gewinne** gezogen werden, **garantirt und beaufsichtigt von der Staatsregierung.**

Ein Original-Loos kostet **7** fl.
Ein halbes „ „ „ **$3^1/_2$** „
Zwei viertel „ „ kosten **$3^1/_2$** „
Vier achtel „ „ „ **$3^1/_2$** „

Unter **18,200** Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2** mal **25,000, 2** mal **20,000, 2** mal **15,000, 2** mal **12,500, 2** mal **10,000, 1** mal **7500, 5** mal **5000, 7** mal **3750, 85** mal **2500, 5** mal **1250, 105** mal **1000, 5** mal **755, 155** mal **500, 270** mal **250** etc. etc.

Beginn der Ziehung am 11. Dezember.

Unter meiner in weitester Ferne **bekannten** und **allgemein bewährten Clientel** sind **fortwährend die grössten Hauptgewinne** und **bereits 18 Mal das grösste Loos** bei mir gewonnen worden.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen in **allen Sorten Papiergeld** oder **Freimarken,** sowie gegen Postvorschuss führe ich prompt und verschwiegen aus und sende **amtliche** Ziehungslisten und **Gewinngelder** sofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Banquier in Hamburg.

Z.c.823. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

In der heutigen Generalversammlug wurde für das abgelaufene Betriebsjahr die Vertheilung einer Dividende von $5^1/_2$% oder 27 fl. 30 kr. für jede Aktie beschlossen, deren Bezahlung gegen Abgabe des zweiten Dividendenscheins vom 2. Januar 1864 an

bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe,
„ den Herren M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. oder
„ „ „ Sal. Oppenheim jr. und Comp. in Köln

erfolgt.

Karlsruhe, den 30. November 1863.

Die Direktion.

Z.c.833.

Empfehlung.

Institut Flavigny bei Nancy, Dept. de la Meurthe.

Diese Anstalt, gegründet seit 1831, ist besonders zur Heranbildung, sowie zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache für junge Leute männlichen Geschlechts.

Das Schuljahr umfaßt einen Zeitraum von 10 Monaten und ist die jährliche Pension, hiefür inbegriffen Kost und Logis, 350 Francs.

Franko Briefe, um nähere Auskunft hierüber zu erfahren, nimmt Unterzeichneter selbst oder **F. Niedereder** in **Kuppenheim** bei Rastatt entgegen.

Der Superior
N. Vincent.

Z.r.890. Die

Renten- u. Lebensversicherungs-Anstalt zu Darmstadt

übernimmt:

1) die **Versicherung steigender Renten** gegen beliebige Kapitaleinlagen. Die Zahl der Rentenversicherten beträgt dermalen 7265 mit 12,136 Einlagen und ca. 973,220 fl. Vermögen.
2) **Lebensversicherungen** in Beträgen von 100 bis 10,000 fl. auf ein einzelnes Leben gegen feste, zu keiner Nachzahlung verpflichtende Versicherungsbeiträge.

   Für eine lebenslängliche Versicherung von 100 fl. betragen die jährlichen Versicherungsbeiträge bei einem Alter von

20 Jahren:	25 Jahren:	30 Jahren:	35 Jahren:	40 Jahren:	45 Jahren:	50 Jahren:
1 fl. 34 kr.	1 fl. 45 kr.	2 fl. 1 kr.	2 fl. 21 kr.	2 fl. 48 kr.	3 fl. 26 kr.	4 fl. 18 kr.

3) **Leibrenten,** Wittwen- und Waisenpensionen.
4) **Depositengelder** bis zu Beträgen von 25 fl. herab, welche vom 30. Tage nach der Hinterlegung bis zur Zurücknahme mit 3% verzinst und auf Verlangen ganz oder stückweise zurückbezahlt werden. Ende 1862 betrug die Summe der hinterlegten Gelder 1,342,383 fl.

Die Anstalt gibt Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit, sowie gegen Faustpfänder in Werthpapieren und gewährt mittelst ihrer **Amortisationsordnung** Gelegenheit, aufgenommene Kapitalien durch Zahlungen auf Zins und Kapital (Tilgungsrenten) allmählig abzutragen.

Wegen näherer Auskunft, sowie wegen des unentgeldlichen Bezugs von Prospekten und Statuten der Anstalt beliebe man sich an deren Herren Bevollmächtigte zu wenden *).

Darmstadt, 18. Juni 1863. **Die Direktion.**

*) In **Karlsruhe** an Herrn **W. Bitter.**

Z.c.807. Hamburg.

Zur gefälligen Beachtung!

Die **Klassen-Lotterien** geben den Theilnehmern Gelegenheit, für eine kleine Ausgabe in den Besitz eines großen Kapitals, bei der hier empfohlenen **Braunschweiger** Lotterie Crt.-Mark **250,000,** zu gelangen. Die Lotterie ist vom Staate garantirt, und steht unter Leitung des Finanz-Departements, mithin ist für Sicherheit hinlänglich gesorgt.

In kurzem Zeitraum, bis 31. Dezbr. 1862, fielen in meine Kollekte folgende Gewinne:

1 à	1 à	2 à
152,500	103,000	102,000
1 à	2 à	10 à
100,000	50,000	10,000 2c.

seit 1. Januar 1863:

1 à	1 à	1 à	2 à	4 à
50,000	10,000	7,500	3,000	2,500
3 à	15 à			
2,000	1,000			

Mark 2c. 2c., der **beste Beweis,** daß meine Kollekte **vom Glück begünstigt ist.**

Am **10. Dezember** beginnt die neue Ziehung Braunschweiger Lotterie.

$^1/_1$ Loos kostet nur 7 fl. Oe. W.
$^1/_2$ „ „ „ $3^1/_2$ fl. „
$^1/_4$ „ „ „ $1^3/_4$ fl. „

durch alle Klassen 70 fl. Oe. W. pr. ganzes, 35 fl. Oe. W. pr. halbes, $17^1/_2$ fl. Oe. W. pr. viertel Loos.

Nach eingeführter Geschäftsordnung werden nach geschehener Ziehung Renovationsloose nebst Originallisten prompt versandt, hinsichtlich der Zahlungsweise jede mögliche Erleichterung gegewährt, durch Anweisung, sowie auch durch Einkassirung.

Freundlichst ersuche, von meiner Firma Vormerkung zu nehmen, und mich mit Aufträgen zu beehren, die auf das pünktlichste auszuführen mein Bestreben sein wird.

Louis Wolff,
Lotterie-, Bank- und Wechsel-Geschäft.
Hamburg, Ellernthorsbrücke 4.

Verwalter-Gesuch.

Z.c.718. Es wird ein Verwalter für eine Filialapotheke im badischen Seekreis gesucht. Der Eintritt könnte bis Neujahr, auch schon früher geschehen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Z.c.825. Konstanz.

Eisenbahnbau.

Bahnhof Konstanz.

Die Zimmermanns-, Gypser-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Blechner- und Anstreicher-Arbeiten für die Herstellung des Hauptdienstgebäudes sollen im Soumissionswege auf Einzelpreise in Akkord gegeben werden.

Pläne, Akkordbedingungen und Arbeitsverzeichnisse liegen auf dem Geschäftsbureau der unterzeichneten Stelle von heute an zur Einsicht auf, woselbst auch die bezüglichen Angebote längstens bis zum 14. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, einzureichen sind.

Konstanz, den 1. Dezember 1863.

Großh. Eisenbahnhochbau-Inspektion.
Leonhard.

Z.a.954. Hamburg.

Nur 7 fl.

kostet $^1/_1$ Loos zu der am 11. und 12. Dezember d. J. stattfindenden

Großen Geldverloosung,

in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt und beaufsichtigt von der Herzogl. Braunschw.-Lüneburgischen Regierung.

$^1/_2$ Loos kostet $3^1/_2$ fl.,
$^2/_4$ Loose kosten $3^1/_2$ fl.

Unter 18200 Gewinnen kommen nachstehende Hauptgewinne zur Entscheidung:

100,000 Thaler oder 250,000 Mark,
60,000 Thaler „ 150,000 Mark,
40,000 Thaler „ 100,000 Mark,
20,000 Thaler „ 50,000 Mark,
2 mal 10,000 Thlr., „ 2 mal 25,000 Mark,
2 „ 8000 Thlr., „ 2 „ 20,000 Mark,
2 „ 6000 Thlr., „ 2 „ 15,000 Mark,
2 „ 5000 Thlr., „ 2 „ 12,500 Mark,
2 „ 4000 Thlr., „ 2 „ 10,000 Mark,
3000 Thlr., „ 7500 Mark,
5 „ 2000 Thlr., „ 5 „ 5000 Mark,
7 „ 1500 Thlr., „ 7 „ 3750 Mark,
85 „ 1000 Thlr., „ 85 „ 2500 Mark,
105 mal 400 Thlr., „ 105 mal 1000 Mark
2c. 2c.

Unter unserer allbekannten und beliebten Geschäfts-Devise:

„Jetzt blüht das Glück im Weinberge",

wurden rasch aufeinander folgend die größten Haupttreffer bei uns gewonnen, zuletzt am 31. Juli 1863 **das größte Loos von 100,000 Thaler.**

Auswärtige Aufträge mit Rimessen versehen oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden führen wir prompt und verschwiegen aus, und senden amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung zu.

L. S. Weinberg & Co.,
Banquiers in Hamburg.

Z.b.794. Wiesloch.

Liegenschafts-Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Peter Hefft in Wiesloch die unten genannten Liegenschaften am

Montag den 21. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Wiesloch öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

a.

Ein zweistöckiges Mühlgebäude, in dem sich eine Mahlmühle, eine Oelmühle und eine Lohmühle mit entsprechenden Wohnungen befindet, dabei befindliche Schneidmühle, Scheuer, Stallungen und Hofraithe (die sogenannte Postmühle) an der Walldorfer Straße vor der Stadt Wiesloch, nächst der Eisenbahn gelegen, und umgeben von den dazu gehörigen zwei Morgen zwei Viertel sieben Ruthen Gärten, Wiesen und Aeckern; zusammen geschätzt zu . . . . . 54,800 fl.

b.

Acht Morgen ein Viertel Acker, Wiesen und Weinberg, in eilf Parzellen bestehend, auf Wieslocher Gemarkung gelegen, zusammen geschätzt zu . . . . . 4,800 fl.

zusammen Werthanschlag 58,800 fl.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Vollstreckungsbeamten dahier eingesehen werden.

Wiesloch, den 2. Dezember 1863.

Der großh. Vollstreckungsbeamte
Notar Bayer.

Z.c.813. Nr. 4221. Villingen.

Langholz-Versteigerung.

Am Samstag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei aus den städtischen Waldungen nachstehendes Langholz auf dem Stocke öffentlich versteigert:

1)	im Distrikt Langmoos,	Abth. 8	250	Stämme.
2)	„ „ Schlegelwald,	„ 3	800	„
3)	„ „ Geistmoos,	„ 5	310	„
4)	„ „ „	„ 10	100	„
5)	„ „ Winterhalde,	„ 5	1140	„
6)	„ „ „	„ 6	600	„
			3200	Stämme.

Die Kaufliebhaber, welche das Holz vor der Versteigerung zu besichtigen wünschen, haben sich an die städtische Bezirkforstei zu wenden.

Villingen, den 1. Dezember 1863.

Der Gemeinderath.
Wittum.

Z.c.828. Karlsruhe. **(Brod- und Fourage-Lieferung.)** Die Brodlieferung für die Garnisonen Kehl, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Schwetzingen und die zum Montirungskommissariat in Ettlingen kommandirte Mannschaft, sodann die Fouragelieferung für die Garnisonen Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Bruchsal, Durlach und Mannheim, sowie für den Remontehof in Stutensee während der vier Monate

Januar, Februar, März und April 1864

soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lustragenden haben

1) die bei den betreffenden Garnisonskommandantschaften, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen;
2) die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod-(Fourage-)Lieferung für die Garnison N. N." einzusenden, oder solche bis

   Dienstag den 15. Dezember 1863,
   Vormittags 10 Uhr,

   in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.
3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beizulegen, widrigenfalls die Soumittenten zu gewärtigen haben, daß ihre Soumissionen als unberücksichtigt zurückgegeben werden.
4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

   Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Garnisonsort einzeln angegeben und in Zahlen und Worten ausgedrückt sein müssen, bei Vermeidung, daß die Angebote als ungiltig erklärt werden.
5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage mit Ausnahme von Bruchsal und Mannheim auf die leichte Ration, bestehend in

   6 Meßle Haber, $7^1/_4$ Pfund Heu und $4^1/_4$ Pfund Stroh,

   zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben. Für den Remontehof in Stutensee sind außerdem die Angebote zugleich auf die Ration von vier Meßle Haber, zehn Pfund Heu und sechs Pfund Stroh zu stellen.
6) Für die Garnison Bruchsal sind in diesen vier Monaten zu liefern:

   3600 Zentner Haber, **3300** Zentner Heu und **1900** Zentner Stroh,

   für die Garnison Mannheim:

   5000 Zentner Haber, **4500** Zentner Heu, **2700** Zentner Stroh,

   und die Angebote haben auf den Zentner zu lauten, und können entweder auf eine, zwei oder alle drei Fouragegattungen gestellt werden.
7) Angebote mit Bruchtheilen unter $^1/_8$ Kreuzer für den Schuß Brod oder die Ration Fourage werden nicht angenommen.
8) Für die Brodlieferung werden nur inländische gelernte Bäcker zugelassen.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1863.

Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.
Fischer.

Z.c.824. Kislau.

Soumissionsvergebung.

Die hiesige Anstalt bedarf für das Jahr 1864 ungefähr 15 Zentner Kernseife, und es soll die Lieferung im Soumissionswege vergeben werden.

Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Die Offerten sind längstens bis 10. d. Mts. anher einzureichen.

Kislau, den 1. Dezember 1863.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Z.b.796. Nr. 5361. Gengenbach. (Aufforderung.) Die Zigeunerin Madeleine, geb. Lagraine (auch Lagrais), gebürtig von Bartenheim (Depart. Haut-Rhin), Ehefrau des Franz David Winterstein von Ringeldorf (Dep. Bas-Rhin), des Betrugs im Betrage von 393 fl. 30 kr., zum Nachtheil der Georg Wild Eheleute von Berghaupten angeschuldigt und flüchtig, wird aufgefordert,

binnen 3 Wochen

dahier sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden. Wir bitten zugleich um deren gefängliche Ablieferung auf Betreten.

Gengenbach, den 1. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.